

I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Nümbrecht

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. Gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 26.09.2012 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nümbrecht beschlossen:

§ 1 (2) der Hauptsatzung wird um folgenden Satz ergänzt:

Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus dem gemeindlichen Straßenverzeichnis.

§ 1 (3) wird angefügt:

(3) Für die Bezeichnung in den Personenstandsbüchern und –urkunden werden die in (2) genannten Ortsnamen als Gemeindeteilbezeichnungen festgelegt.

Die Änderung tritt zum 01.11.2012 in Kraft.